



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

04.11.2022

Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

1. Landeselternvertretung – zwei Gesetzesentwürfe der Freien Demokraten sowie der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e. V. begrüßt die Erweiterung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe um eine Landeselternvertretung für den Bereich der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Es ist zu würdigen, dass in diesem Zusammenhang zwei Entwürfe vorliegen und regierungsübergreifend ein Konsens besteht, eine gesetzlich und demokratisch legitimierte Elternvertretung auf Landesebene zu etablieren. Eine zeitnahe politische Umsetzung des Vorhabens und dessen Anbindung an das hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist dringend geboten - und gerade nach der Corona-Zeit ein wichtiges Signal.

Folgende Punkte erachten wir in der Umsetzung als wichtig und bitten diesen im Gesetzgebungsverfahren, Rechnung zu tragen:

- Verhinderung der Ämterhäufung
- Abbildungen der Trägervielfalt
- Einbezug der Tagespflege
- Erhalt der Servicestelle

Es ist wichtig die Elternbeteiligung/-vertretung auch auf Gemeinde- und Jugendamtsebene zu verankern und dafür bereits bestehende Strukturen zu nutzen. Gleichzeitig begrüßen wir es, die Landeselternvertretung vom Ziel her zu denken, damit es zügig zu einer Etablierung der Landeselternvertretung sowie deren Anbindung an die Gremien kommen kann.

Die Partizipation der Eltern nun auch auf der landespolitischen Ebene gesetzlich abzubilden, spannt den Bogen, der sich über die im Grundgesetz formulierte Elternverantwortung und den im SGB VIII (§22a) wie auch im HKJGB (§§ 26, 27) beschriebenen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten erstreckt.

Und nicht zuletzt braucht es angesichts der Herausforderungen, vor denen das gesamte Feld der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege steht, auch die Perspektive der Eltern. Heute mehr denn je.

1



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

2. Verlängerung der Übergangsfrist § 57 HKJGB (1) – Gesetzesentwurf der Fraktion CDU und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Durch die neuen Mindestpersonalstandards im Zuge der Umsetzung des KiQuTG hat das Land einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet. Wie Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, hat es nominelle Stellenzuwächse gegeben, die bereits mit Blick auf die anvisierte Gewinnung von Personal über den mit dem Bund vereinbarten Standards liegen. Allerdings ist hieraus nicht ersichtlich, ob die Zuwächse mit Personen aus dem § 25b HKJGB erfolgt sind.

Gemäß der Übergangsregelung haben sich viele Einrichtungen, Träger und Jugendämter zur Anpassung der neuen Mindestpersonalstandards auf den Weg gemacht, den Haushalt und die Stellenpläne darauf ausgerichtet. Nun wird mit Begründung auf die Krisenbelastungen der vergangenen Jahre wie Corona und Ukraine-Krise die Übergangsfrist vom 31.07.2022 auf den 31.07.2024 verlängert.

Dass diese Fristverlängerung gesetzt wird, ist unumgänglich. Dennoch ist klar zu benennen, was in dieser Übergangszeit passieren und wie dieser Zeitraum unterfüttert werden soll. Insofern enthält die geplante Verlängerung einen klaren Auftrag für alle Beteiligte im Feld und für die Entscheidungsträger*innen auf den unterschiedlichen Ebenen, diese Übergangsfrist so zu nutzen, dass die anvisierten Standards in zwei Jahren verbindlich werden können.

Die Lage ist mit Blick auf die unterschiedlich gelagerten Bedarfe der etwa 4.400 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Hessen ambivalent zu betrachten und die Herausforderungen künftig in der Bewältigung der an sich zu begrüßenden Übergangsfrist klar zu benennen:

1. Eine Verlängerung der Übergangsregelung verhindert bisweilen Meldungen nach § 47 SGB VIII und setzt die Schwelle, eine Meldung abzusetzen, höher an. Angesichts der Teuerungswelle vermindert sich an mancher Stelle die Betriebskostenförderung. Jedoch dürfen Herausforderungen im Zuge des Fachkraftmangels sowie der Energiekrise nicht zu Lasten der Qualität der Kindertagesbetreuung gehen.
2. Einrichtungen, die im Sinne der Qualitätsentwicklung auf die neuen Standards gehofft haben, stehen nun bisweilen weitere zwei Jahre in der Warteschleife.
3. Bereits bewilligte Stellendeputate werden zur Besetzung von Stellen bei Neugründungen abgezogen.
4. Neue Einrichtungen, die nach dem 01.08.2020 eine Betriebserlaubnis erhalten haben, müssen weiterhin die neuen Standards erfüllen, haben jedoch mit denselben Herausforderungen wie die Bestandseinrichtungen vor dem 01.08.2020 zu kämpfen.

Um zu verhindern, dass es zu einem Zielkonflikt zwischen Qualitäts- und Teilhabediskussion kommt, ist es unumgänglich, die notwendigen finanzielle Ressourcen zu gewährleisten, um eine bedarfsgerechte Fachkräfteausbildung, -gewinnung und -bindung zu erzielen.

In diesem Zusammenhang muss bedacht werden:

- Die Strategien zur Behebung des Personalmangels sollen zum Wohle der Kinder Teilhabegerechtigkeit und Prozessqualität verbinden und die Kita sowohl als Bildungsort als auch als Lebensraum anerkennen. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen um die Gewinnung von Personal für die Kita nicht allein auf pädagogische Fachkräfte, sondern auch auf profilergänzende Kräfte zu richten. Dies erfordert strukturelle und finanziell hinterlegte Rahmenbedingungen.

- Gleichwertige Tätigkeiten des Personals müssen auch bei konstaterter Andersartigkeit der beruflichen Herkunft gleich gewertet und vergütet werden.
- Der §25b HKJGB bedarf einer Neubetrachtung, die weitere Qualifikationsniveaus und adäquate Eingruppierungen zulässt.
- Es werden differenzierte Weiterqualifizierungswege für Quereinsteiger*innen benötigt, die auch nicht-formale und informelle fachliche und persönliche Kompetenzen außerhalb des DQR berücksichtigen.
- Die Träger benötigen kontext- und konzeptbezogene Handlungsspielräume, um flexibel auf akute Bedarfe reagieren zu können.
- Eine pragmatische Aufgabenfokussierung auf pädagogisches Handeln zum Wohle der Kinder erfordert eine systematische Betrachtung und neue Verteilung der Aufgaben. Außerhalb der pädagogischen Kernaufgabe gelegene Anforderungen müssen durch entsprechende Personal-Ressourcen hinterlegt werden können (z. B. Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte).
- Aus dem Bundesprogramm Sprach-Kita gewonnenes Personal muss gesichert werden.
- Die vergüteten Ausbildungsformate benötigen eine langfristige finanzielle Absicherung.
- Zweckdienliche Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem KiQuTG für die 2023/2024
- Durch die angestoßenen inklusiven Prozesse im Rahmen der BTHG-Umsetzung und der SGB VIII-Novellierung, sowie der Umsetzung des GaFöG werden weitere, aktuell noch schwer zu bezifferbare personelle Ressourcen benötigt.

Ein gemeinsames, grundlegendes Professionsverständnis und eine klare Grundhaltung sind hierbei als Grenze zu benennen. Grundsätzlich muss es das Ziel sein, allen Kindern die Teilhabe an Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dabei sind die Perspektiven und Rechte von Kindern sowie die Bedarfe und Erwartungen von Eltern miteinzubeziehen.

Regina Freisberg

Vorsitzende des Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie
 Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*